

Telefon: 233 - 24349
233 - 26387
233 - 22815
Telefax: 233 - 26683

**Referat für
Stadtplanung und
Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung-HA I-21-KT

Task Force Kindertageseinrichtungen Sachstandsbericht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14672

Anlagen:

1. Liste der geplanten Kinderkrippenstandorte einschließlich Standorte der Task Force Kindertageseinrichtungen (Stand: Juli 2019)
2. Liste der geplanten Kindergartenstandorte einschließlich Standorte der Task Force Kindertageseinrichtungen (Stand: Juli 2019)
3. Stellungnahme des POR zur Beschlussvorlage vom 15.10.2019
4. Stellungnahme des Kommunalreferats vom 23.10.2019

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.Vortrag der Referentin.....	2
1. Auftrag und Inhalt.....	2
2. Rahmenbedingungen und Kita-Versorgung.....	3
2.1 Rahmenbedingungen und aktuelle Trends der Kita-Versorgung.....	3
2.2 Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen.....	5
2.3 Aktivitäten der Task Force Kindertageseinrichtungen.....	6
3.Beiträge der beteiligten Referate im Rahmen der Task Force Kindertageseinrichtungen.....	8
3.1 Referat für Bildung und Sport.....	9
3.2 Sozialreferat.....	10
3.3 Baureferat.....	11
3.4 Kommunalreferat.....	12
3.5 Stadtkämmerei.....	12
4.Herausforderungen und Maßnahmen zur Optimierung.....	13
4.1 Herausforderungen, Hindernisse und wachsender Arbeitsaufwand.....	13
4.2 Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.....	14
5.Stellenbedarf, Kosten und Finanzierung.....	16
5.1 Stellenbedarf.....	16
5.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	16
5.1.2 Aktuelle Kapazitäten.....	17
5.1.3 Zusätzlicher Bedarf.....	17
5.1.4 Bemessungsgrundlage.....	18
5.2 Alternativen zur Kapazitätenausweitung.....	18

5.3 Büroflächenbedarf.....	18
5.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	18
5.5 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	19
5.6 Nutzen und Wirtschaftlichkeit.....	19
5.7 Finanzierung.....	20
II. Antrag der Referentin Ich beantrage Folgendes:.....	21
III. Beschluss.....	22

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss zur Finanzierung sind eingehalten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494; vergleiche Pkt. 5.7 Finanzierung im Vortrag der Referentin).

1. Auftrag und Inhalt

Im vorliegenden Beschluss wird zum einen über die Kita-Versorgungslage sowie über die Arbeit und die Ergebnisse der Task Force Kindertageseinrichtungen (frühere Benennung „AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen“) informiert. Zum anderen werden Herausforderungen bei der Planung von Kindertageseinrichtungen sowie Möglichkeiten zur Optimierung dargestellt.

Umbenennung der Arbeitsgruppe in „Task Force Kindertageseinrichtungen“

Mit Beschluss des Bildungsausschusses, gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss, dem Bauausschuss und dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012, Schulbauoffensive 2013-2030 vom 26.06.2019) wird die AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen zukünftig unter dem Namen „Task Force Kindertageseinrichtungen“ (TF KITA) weitergeführt. Dieser neue Name wird in der vorliegenden Beschlussvorlage verwendet. Die Geschäftsordnung der TF KITA ist dementsprechend zu ändern.

Hintergrund und Aufgaben der Task Force Kindertageseinrichtungen

Die TF KITA wurde im Mai 2009 als Koordinierungsgremium für die Flächensicherung und Baurechtsabklärung zur Sicherstellung einer ausgewogenen, kleinräumigen Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen eingerichtet. Vorrangiges Ziel war und ist es, die Erfüllung des Versorgungsziels bei der Kinderbetreuung sicherzustellen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01901 vom 20.06.2009). Hierfür werden in referatsübergreifender Zusammenarbeit vor allem städtische Flächen für die Realisierung von Kindertagesstätten bezüglich aktueller Bedarfe sowie bau- und planungsrechtlich geprüft. Die Zusammenarbeit erfolgt

zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat, dem Baureferat, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Die TF KITA berücksichtigt neben Plätzen im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich auch Altersgruppen im Schulalter bis zu 12 Jahren (dort, wo es sinnvoll ist). Dazu gehören insbesondere die altersübergreifenden Häuser für Kinder, die bedarfsorientierte pädagogische und sozialräumliche Kriterien einbeziehen.

In unregelmäßigen Abständen wird der Stadtrat durch Sachstandsberichte über die Arbeit der Task Force Kindertageseinrichtungen unterrichtet (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01695 vom 21.01.2015: 5 Jahre AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen 2009 – 2014 – eine Leistungsbilanz).

2. Rahmenbedingungen und Kita-Versorgung

Die bedarfsgerechte Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in einer wachsenden Stadt wie der Landeshauptstadt München ist durch verschiedene Faktoren bestimmt, die von den gesetzlichen Rahmenbedingungen über steigende Kita-Nachfrage bis hin zu veränderten Kita-Versorgungszielen reichen. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

2.1 Rahmenbedingungen und aktuelle Trends der Kita-Versorgung

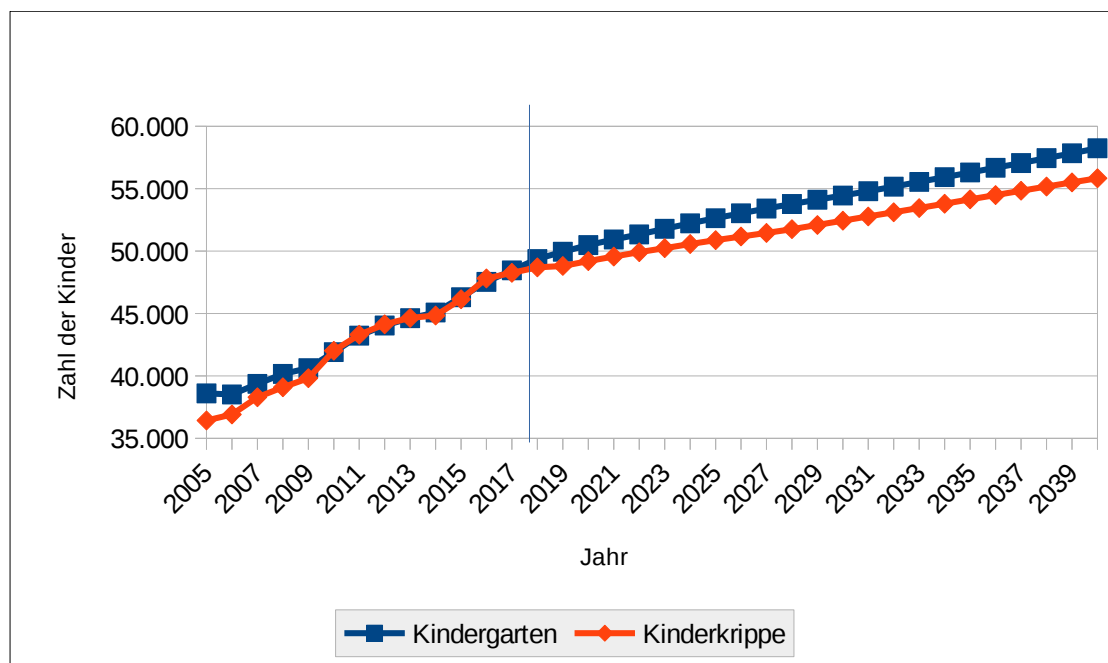
Die bedarfsgerechte Kita-Versorgung ist eine kommunale **Pflichtaufgabe**. Zudem besteht ein **Rechtsanspruch** auf einen Kindergarten- (seit 1996) sowie auf einen Kinderkrippenplatz (seit 2013). Es ist daher gesetzliche Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München, diesen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz in einer wachsenden Stadt zu gewährleisten. Ziel der **Bedarfsgerechtigkeit** ist es, die kleinräumige Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen in der Landeshauptstadt München in Hinblick auf die Abstimmung von Bedarf (Nachfrage) und Angebot zu verbessern und effizient zu gestalten.

Neben dem Bemühen der Stadtverwaltung zur Sicherung einer bedarfsgerechten Kita-Versorgung zeigt sich ein hohes politisches Interesse auch an der hohen Zahl von Anfragen und Anträgen durch den Stadtrat und die Bezirksausschüsse, die sich auf die Planung von Kindertageseinrichtungen beziehen. Zudem beschreiten Eltern vermehrt den Klageweg. Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung 2013 hat die Landeshauptstadt München jedoch kein einziges Verfahren insgesamt verloren: Bisher gab es 175 gerichtliche Verfahren (für Plätze im Altersbereich 0 bis 6 Jahre), die diesbezüglich gegen die Landeshauptstadt München angestrengt wurden (RBS-KITA, Stand Okt. 2019).

Zudem spielen neben diesen Rahmenbedingungen bei der bedarfsgerechten Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen folgende Faktoren in der Landeshauptstadt München ebenfalls eine bedeutsame Rolle:

- **anhaltend hohes Bevölkerungswachstum:** Die gesamtstädtische Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass im Jahr 2040 voraussichtlich 1,85 Millionen Menschen in der Landeshauptstadt München leben werden. Dies entspricht einem Wachstum von 2017 bis 2040 um rund 293.000 Einwohnerinnen und Einwohner (+ 18,8 %). Die Anzahl der Geburten liegt aktuell auf einem sehr hohen Niveau. Bis 2040 wird ein Anstieg von rund 7.500 Krippenkindern- und rund 8.300 Kindergartenkinder prognostiziert. Dies entspricht einem Wachstum von ca. 16 % bzw. 20 % im Zeitraum 2017 bis 2040 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14639 vom 02.05.2019: Demografiebericht München Teil 1 – Analyse und Bevölkerungsprognose 2017 bis 2040, hierzu siehe auch Abbildung 1).
- **steigende Nachfrage und höheres Versorgungsziel im Kindergartenbereich:** Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Als ein Ergebnis der stadtweiten Elternbefragung „kitabarometer“ wurde das „operative Versorgungsziel“ für Kindergarten auf 100 % angehoben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10991 vom 25.09.2018, hierzu siehe auch Punkt 3.1, Seite 11).
- **Berücksichtigung sozialer und integrativer Aspekte bei der Kitaplanung:** Die soziale Integration und die Förderung von Kindern aus bildungsfernen und/oder von Armut betroffenen Familien ist ein wichtiges Ziel. Kitas sind essentielle Bausteine der Integration und der Bildungsgerechtigkeit (siehe Leitlinie Soziales der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken“). Insbesondere sollen Eltern mit niedriger formaler Bildung und deren Kinder Zugänge zu den Angeboten der Frühen Förderung und der Frühen Bildung erhalten (z. B. „Kontaktstelle Frühe Förderung“). Auch wenn Migrationshintergrund an sich keinen besonderen Hilfebedarf legitimiert, so ist diese Gruppe überdurchschnittlich von sozialer Benachteiligung, Bildungsdefiziten und Armut betroffen. Eine qualitativ und quantitativ hohe Ausstattung mit Kitas stellt eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration dar.

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Kinder im Kinderkrippen- und Kindergartenalter von 2005 bis 2040



Anmerkung: Die Zahlen der Wohnberechtigten bis zum Jahr 2018 sind die Zahlen des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München, danach sind es die Zahlen der Bevölkerungsprognose von PLAN-HA-I-22.

2.2 Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen

Für die kleinräumige Kita-Planung ist das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München in insgesamt 85 Kita-Planungsbereiche unterteilt, die sich an gewachsenen Stadtteilen und Sozialräumen orientieren. Es werden keine Stadtbezirks- oder Viertelsgrenzen geschnitten. Innerhalb der Umgriffe wohnen zwischen 300 und 1.000 Kinder der betroffenen Altersgruppen. Bei den Betrachtungen der Versorgungslage mit Kindertagesbetreuungsplätzen ist zwischen wohnungsnahem und stadtweitem Versorgungsgrad zu unterscheiden. Außerdem sind die Bereiche Kinderkrippe (unter Dreijährige) und Kindergarten (Dreijährige bis Schuleintritt) zu differenzieren.

Stadtweite Versorgung

Unter stadtweiter Versorgung wird der Versorgungsgrad verstanden, der – im Gegensatz zum wohnungsnahen Versorgungsgrad – alle Kitaplätze berücksichtigt, also auch solche, die ein spezielles Angebot und/oder einen stadtweiten Einzugsbereich bedienen (z. B. Betriebskitas). Die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die nicht nur Kindertagesbetreuungsplätze in Wohnungsnähe anbieten, sondern ein gesamtstädtisches Angebot vorhalten (z. B. Firmenkooperationen, besondere Zielgruppen, hochpreisige Gebühren), hat in den letzten Jahren zugenommen.

Aktuelle Zahl an Kinderbetreuungsplätzen (RBS-SB Stand: September 2019): Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München gibt es rund 21.800 Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Häusern für Kinder). In den nicht-städtischen Einrichtungen, also den Einrichtungen von Betriebsträgern, freien und sonstigen Trägern werden rund 47.600 Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Eltern-Kind-Initiativen und der Tagespflege angeboten.

Der stadtweite Versorgungsgrad im **Kinderkrippenbereich** (inkl. Eltern-Kind-Initiativen und Tagespflege) beträgt im September 2019 für 0- bis 3-jährige Kinder 46%, für 1- bis 3-jährige Kinder 64% (RBS-SB, Stand: Sept. 2019). Der Ausschuss für Bildung und Sport hat am 02.05.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V08503) beschlossen, die Versorgung des nachgefragten Bedarfs für alle unter 3-jährigen Kinder sicherzustellen. Dieser Beschluss wurde vom Bildungsausschuss am 04.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10991: „kita-barometer“ – Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München) bestätigt. Das operative Versorgungsziel für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren wurde dabei der Nachfrage entsprechend auf 60% festgesetzt. Eine Betrachtung auf Stadtbezirksebene ergibt, dass die Versorgung zwischen 23% bis 51% (bei 0- bis 3-jährigen Kindern) bzw. 31% bis 71 % (bei 1- bis 3-jährigen Kindern) schwankt

Der stadtweite Versorgungsgrad im **Kindergartenbereich** beträgt zum September 2019 93% (inkl. Eltern-Kind-Initiativen und Tagespflege) (RBS-SB, Stand: Sept. 2019). Das operative Versorgungsziel für den Kindergartenbereich beträgt 100% (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10991 vom 04.07.2018: s.o.). In den einzelnen Stadtbezirken ist ein Versorgungsgrad zwischen 72% und 118% festzustellen.

In wenigen zentral gelegenen Stadtbezirken besteht eine rein rechnerische Überversorgung. Sie ist unschädlich, da die dort bestehenden Kindertageseinrichtungen auf Grund guter Erreichbarkeit in der Lage sind, weniger gut versorgte benachbarte Stadtbezirke mitzuversorgen.

2.3 Aktivitäten der Task Force Kindertageseinrichtungen

Mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten werden die Erfüllung der Kita-Versorgungsziele und dementsprechend die bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen in der Landeshauptstadt München verfolgt. Eine wichtige Rolle spielt dabei die TF KITA.

Sie hat vorrangig die Aufgabe, vor allem städtische Flächen für den Bau von (vor allem freistehenden) Kindertageseinrichtungen bau- und planungsrechtlich zu prüfen sowie geeignete Lösungen zur Umsetzung herauszuarbeiten, um die Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen in Bestandsgebieten zu sichern.

Da es vielerorts kaum mehr Flächen gibt, die für eine Kita-Nutzung gut geeignet sind, werden bei der Planung auch für weniger geeignete Grundstücke **kreative Lösungen** erarbeitet. Hierzu gehören in Ausnahmefällen auch „unwirtschaftliche“ (weil kleine) Einrichtungen auf kleinen Grundstücken. Dies erfolgt nur in Gebieten, die deutlich unterversorgt sind und in denen nachweislich kein besser geeignetes Grundstück vorhanden ist. Das Referat für Bildung und Sport stellt in jedem einzelnen Fall dem Stadtrat ausführlich dar, warum der Bedarf nicht anders gedeckt werden kann und zeigt auf, warum auf die Einrichtung an diesem Standort nicht verzichtet werden kann.

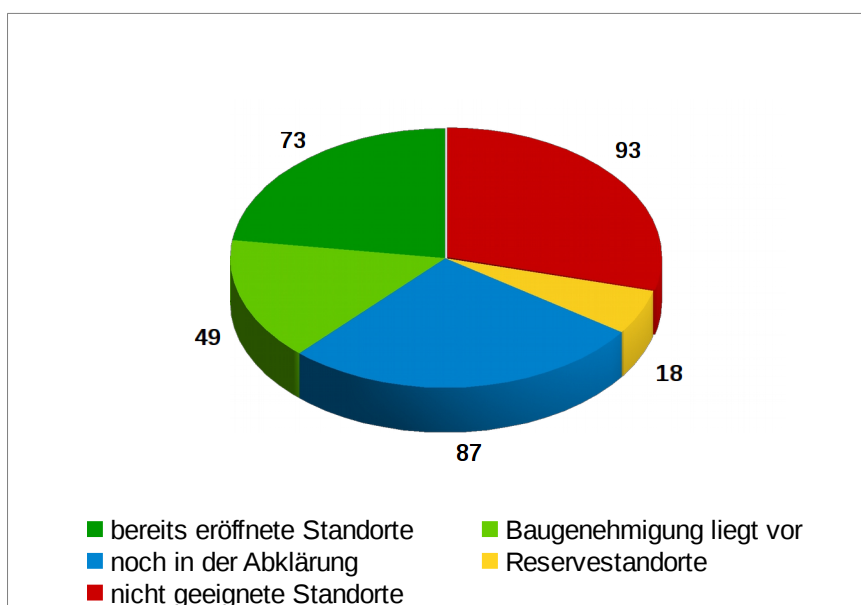
Die TF KITA hat in einer Unterarbeitsgruppe eine Priorisierung der Kita-Planungsbereiche vorgenommen, um diejenigen Gebiete kenntlich zu machen, in denen der Handlungsbedarf besonders groß ist („Priokarte“). Zum einen wird in diesen Gebieten dann gezielt und vorrangig nach Flächen von den Mitgliedern der TF KITA gesucht. Zum anderen dient diese Karte zur Flächensuche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtplanung und der Lokalbaukommission als Orientierung. Wenn neue Wohnbauvorhaben in diesen Gebieten geplant sind, kann aus dieser Karte abgelesen werden, dass die Versorgungssituation mit Kindertagesbetreuungsplätzen hier bereits angespannt ist und Lösungen zur Kitaversorgung gefunden werden müssen.

Die TF KITA hat bis Juni 2019 folgenden **Prüfaufwand** geleistet:

Es wurden seit 2009 insgesamt 320 verschiedene Standorte in den Sitzungen der TF KITA bearbeitet. Hierbei wurden bevorzugt jene betrachtet, die in schlecht versorgten Gebieten liegen und als zeitnah realisierbar erscheinen. Davon wurden bisher 122 Standorte als baurechtlich positiv und für Kindertagesbetreuung geeignet bewertet, 93 Standorte waren nicht geeignet. Bei 18 Standorten ist eine Aktivierung nur langfristig möglich, diese werden deshalb als Reservestandorte weiterhin vorgehalten. Die restlichen 87 Standorte befinden sich noch in der Abklärung.

Von den 122 als positiv bewerteten Standorten konnten bis Juni 2019 73 Kindertageseinrichtungen vom Baureferat baulich umgesetzt und vom Referat für Bildung und Sport eröffnet werden (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Stand der baurechtlichen Klärung der Standorte der Task Force Kindertageseinrichtungen (Juli 2019)



Von 2019 bis Ende des Jahres 2025 können voraussichtlich 48 weitere Standorte vom Baureferat realisiert werden. Neben 1.242 Kinderkrippenplätzen werden zwischen den Jahren 2019 und 2025 rund 1.754 zusätzliche Kindergarten- sowie ca. 275 Hortplätze durch die Task Force Kindertageseinrichtungen geschaffen worden sein.

Somit wurden und werden insgesamt bis zum Jahr 2025 voraussichtlich 3.717 Kinderkrippen-, 3.558 Kindergarten- und 580 Hortplätze durch die Task Force Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht.

3. Beiträge der beteiligten Referate im Rahmen der Task Force Kindertageseinrichtungen

Da die TF KITA ein referatsübergreifendes Gremium ist, an dem neben dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, das Baureferat, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei teilnehmen, folgen in diesem Kapitel Textbeiträge der jeweiligen Referate, die weitere Informationen aus den Fachreferaten zu den verschiedenen Facetten der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen liefern.

3.1 Referat für Bildung und Sport

Elternbefragung „kitabrometer“

Im Zeitraum von Dezember 2015 bis Mai 2016 wurde durch das Referat für Bildung und Sport eine stadtweite Elternbefragung – unter dem Titel „kitabrometer“ – zum Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Landeshauptstadt München durchgeführt. Es handelte sich um eine Befragung aller in München lebenden Eltern mit Kindern im Alter von null bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres. Das Referat für Bildung und Sport hat bei der Erstellung des Fragebogens intensiv mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammengearbeitet. Ziel der Befragung war es, Erkenntnisse über die elterlichen Wünsche bezüglich Betreuungsbedarf im Bereich Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Ende der Kindergartenzeit in der Landeshauptstadt München zu gewinnen, um den zukünftigen Ausbau zielgenauer und bedarfsgerechter zu gestalten. Zudem wurden die Wünsche der Eltern bezüglich Öffnungszeiten, Lage und Erreichbarkeit, Konzeption, Gebühren etc. abgefragt. Die Auswertung erfolgte kleinräumig, da Angebot und Nachfrage bei der Kindertagesbetreuung in den Stadtvierteln verschieden sind. Ziel war es auch, die regionalen Besonderheiten, die sich beispielsweise auf Grund unterschiedlicher sozialer Strukturen und unterschiedlicher Infrastrukturangebote ergeben, herauszuarbeiten. Zusätzlich wurden die Wünsche abgefragt, die bei der Wahl der Tagesbetreuung für Kinder im Elementarbereich (0- bis 6-Jährige) ausschlaggebend sind.

Die Ergebnisse wurden im Beschluss des Referates für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10991 vom 04.07.2018) dem Stadtrat bekanntgegeben und finden in der Arbeit der TF KITA Berücksichtigung. Die Befragung zeigte unter anderem, dass für nahezu alle Kinder im Kindergartenalter ein Betreuungsplatz gesucht wird (98 %). Die Nachfrage für einen Betreuungsplatz für Kinderkrippenkinder liegt durchschnittlich bei rund 55 %, wobei es hier kleinräumige Differenzen gibt (48 % bis 60 % je nach Kita-Planungsbereich). Auf Grundlage der Ergebnisse der Elternbefragung wurde mit oben genanntem Beschluss das „operative Versorgungsziel“ für Kindertageseinrichtungen für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) stadtweit auf 100 % angehoben, für unter dreijährige Kinder auf stadtweit 60 % bestätigt.

Die Befragung zeigte zudem, dass sich 85 % der Eltern sich Kindertagesbetreuung innerhalb des eigenen Stadtbezirkes wünschen. 15 % präferieren die Betreuung in einem anderen Stadtbezirk – darunter weit überwiegend in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Bei der Wahl des Betreuungsortes ist für 84 % der Eltern die Nähe zur eigenen Wohnung entscheidend, für weitere 6 % die Nähe zum Arbeitsplatz. Die Präferenz einer speziellen Einrichtung ist für 9 % entscheidend.

Investitionen

(Auszug aus dem Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2018 – 2022 mit den Zahlen der Variante 620, Beschlussfassung 19.12.2018, siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12359):

Auch in Zukunft sind weitere finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz zu erfüllen und um die angestrebten Versorgungsziele von 60 % im Kinderkrippenbereich und 100 % im Kindergartenbereich zu erreichen.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind mit rd. 70 Mio. € beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2018 bis 2022 rd. 235 Mio. € veranschlagt – inkl. SoBoN, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb). Mit den Ansätzen können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von ca. 187 Kinderkrippengruppen (2.244 Plätze), 170,5 Kindergarten- / Häuser für Kinder- (4.275 Plätze) und 16 Hortgruppen (400 Plätze) und 7 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 105 Plätzen geschaffen werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume für die ganztägige Betreuung eingerichtet.

Für Baukostenzuschüsse von Kinderkrippen-, Kindergarten- / Häuser für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 81,9 Mio. € im MIP-Zeitraum vorgesehen.

Mit der Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen werden nun vom Baureferat durch die Bauprogramme 2011, 2012, 2013, 2014, 2016 und 2017 mit insgesamt rund 281 Mio. € insgesamt 5.625 Kinderbetreuungsplätze an 58 Standorten baulich realisiert. Die Fortschreibung Bauprogramm 2017 umfasst 5 Standorte mit insgesamt 1.136 Betreuungsplätzen. Dies zeigt die enormen Anstrengungen, um dem anhaltend erhöhten Bedarf an Kindertageseinrichtungen auf Grund steigender Kinderzahlen in der Landeshauptstadt München gerecht zu werden. Größere neue Bauvorhaben für Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bauprogramme ergeben sich vorrangig durch ausgelöste soziale Infrastrukturbedarfe in Neubaugebieten mit Bebauungsplanverfahren. Eine Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen für 2019 ist in Vorbereitung und wird zusammen mit dem 3. Schulbauprogramm dem Stadtrat im November zur Entscheidung vorgelegt.

3.2 Sozialreferat

Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Aspekt der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen der Landeshauptstadt München und insofern, unabhängig von der institutionellen Verortung der Verwaltungseinheit, immer auch ein Anliegen des Sozialreferats. Das Sozialreferat beteiligt sich somit weiterhin an den Planungsabstimmungen und stellt auch die eigenen Planungsinstrumente wie z. B. das Sozialmonitoring für die Standortplanungen zur Verfügung. Das Sozialreferat ist über die Sozialplanung weiterhin in die TF KITA eingebunden.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bestand erfolgt nicht ausschließlich über die klassischen Einrichtungen wie Kinderkrippe/Kindergarten und Hort, sondern wird ergänzt durch Angebotsformen der Kindertagesbetreuung im Stadtjugendamt.

Die Kindertagesbetreuung im Stadtjugendamt hat es sich zum Ziel gesetzt, gesamtstädtisch den Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder für die Landeshauptstadt München in Höhe von fünf Prozent zu erfüllen. Sie bietet 95 % ihrer Kindertagesbetreuungsplätze für unter Dreijährige an.

Die verschiedenen Angebotsformen umfassen zum einen die **Kindertagespflege in Familien**. Im Dezember 2018 standen hier insgesamt 1.188 Plätze zur Verfügung, 1.081 Plätze davon wurden für die Zielgruppe der unter Dreijährigen bereitgestellt. Der Ausbau der Kindertagespflege in Familien wird weiterhin angestrebt. Dabei hat die Sicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität einen hohen Stellenwert.

Des Weiteren gibt es das Angebot der **Großtagespflege**. Sie bietet die Kinderbetreuung in einer kleinen Gruppe bis maximal zehn gleichzeitig anwesenden Kindern. Damit eröffnet die Großtagespflege eine neue Struktur, die zwischen der Kindertagespflege in Familien mit bis zu fünf Kindern und den Einrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort liegt.

Die Platzzahlen konnten im Vergleich zum Jahr 2011 um 350 Prozent gesteigert werden. Im Dezember 2018 wurden 732 Plätze in 84 Großtagespflegen angeboten. Damit wurde das Ziel, 540 Plätze zu schaffen, bereits zum 31.12.2018 übertroffen. Ein großer Anteil in Höhe von 732 Plätzen stand der Zielgruppe der unter Dreijährigen zur Verfügung. Der Ausbau im Rahmen der Großtagespflege steigt kontinuierlich an. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren jährlich 10 bis 20 Großtagespflegestellen eröffnet werden.

Zudem gibt es die **Spielgruppen** für Kinder im Alter zwischen eineinhalb und vier Jahren (Fachstelle Spielgruppen). Im Dezember 2018 gab es im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt München in 27 Spielgruppen 420 Plätze für Kinder.

3.3 Baureferat

Am 16.02.2011 hat der Stadtrat dem Beschluss des Referats für Bildung und Sport „Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) zugestimmt. In den Fortschreibungen vom 04.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09604), vom 03.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12315), vom 05.11.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01374), vom 14.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06885) und vom 29.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10438) wurde das Programm auf insgesamt 71 Standorte ausgeweitet. Im November 2019 sind weitere Standorte für ein weiteres Bauprogramm vorgesehen.

Innerhalb des Bauprogramms wurde die Verwaltung ermächtigt, unter Maßgabe der Einhaltung des genehmigten Gesamtbudgets und weiterer strategischer Zielvorgaben alle Projekte des Bauprogramms nach den städtischen Hochbaurichtlinien verwaltungsintern abzuwickeln und dabei den Projektauftrag und die Projektgenehmigung zusammenzufassen. Das Baureferat verfolgt als Baudienstleister die Einhaltung der Kosten- und Terminziele im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs.

Weitere Standorte, die seit der letztgenannten Fortschreibung von der Task Force Kindertageseinrichtungen untersucht wurden und vom Baureferat auf planungs- und baurechtliche Zulässigkeit geprüft wurden, werden im Zuge von Schulbauprogrammen von Seiten des Baureferats baulich umgesetzt.

3.4 Kommunalreferat

Das Kommunalreferat hat mit Hilfe des städtischen Vorratsvermögens wesentlich zum Erfolg der TF KITA beigetragen. Insgesamt wurden bisher städtische Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 170.000 m² zur Verfügung gestellt (Stand: Juni 2019). Damit wuchsen im Vergleich zum Juli 2018 die zur Verfügung gestellten Flächen um 45.000 m² an. Von diesem Zuwachs entfallen 22.000 m² auf Erwerbsverhandlungen, die das Kommunalreferat seit 2018 durchgeführt hat bzw. durchführt. Weiterhin entfallen 9.400 m² auf Tausch- sowie 2.800 m² auf Anmietungsverhandlungen. 10.800 m² wurden aus dem Flächenvermögens des Kommunalreferats zur Verfügung gestellt.

Das Kommunalreferat sucht weiterhin aktiv nach geeigneten städtischen Grundstücken, vor allem in unterversorgten Gebieten. Da sich dies aufgrund des bereits stark verminderten Bestandes und der vielfältigen Nachfrage nach städtischen Flächen für verschiedenste Zielsetzungen und Nutzungen immer schwieriger gestaltet, werden vermehrt Verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern geführt, um zusätzliche Grundstücke zu akquirieren.

3.5 Stadtkämmerei

Dem Bereich der Kinderbetreuung ist schon seit vielen Jahren in den jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogrammen hohe Priorität eingeräumt. Die Stadtkämmerei ist sich der Verantwortung für die Erreichung der Versorgungsziele sehr bewusst und unterstützt dementsprechend die Arbeit der TF KITA.

Aufgrund der prekären Grundstückssituation sind in der Vergangenheit (s. Sachstandsberichte 2012, 2013) bauliche Mehraufwendungen, die sich aus den nicht „idealen“ Grundstücken ergeben, aufgetreten. Angesichts der weiter hohen Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen werden bauliche Mehraufwendungen, die sich aus den Erschwernissen dieser nicht „idealen“ Grundstücke ergeben, weiterhin auftreten.

Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte bei den Planungen für zukünftige Raumprogramme und konzeptionelle Änderungen wie z. B. einem flexiblen Raumprogramm (Sitzungsvor-

lage Nr.14-20 / V 07362 vom 23.11.2016 „Perspektive Kita 2020“) die genannte prekäre Grundstückssituation berücksichtigt werden.

4. Herausforderungen und Maßnahmen zur Optimierung

Eine bedarfsgerechte Kita-Versorgung sicherzustellen wird durch immer komplexer werdende Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger wie oben dargestellt (s. Pkt. 2). Daraus resultieren (neue) Herausforderungen für die aktuelle Kita-Planungen, die im Folgenden erläutert werden (s. Pkt. 4.1). Anschließend werden drei Maßnahmen benannt, um die Kita-Versorgung weiter zu optimieren und um damit noch effizienter auf die sich wandelnden Anforderungen reagieren zu können (4.2).

4.1 Herausforderungen, Hindernisse und wachsender Arbeitsaufwand

Zunehmende Herausforderungen und Hindernisse bei der Suche nach und der Verwirklichung von Standorten für Kindertageseinrichtungen führen dazu, dass der Arbeitsaufwand im Rahmen der aktuellen Kitaplanung und der TF KITA immer weiter ansteigt. Dies resultiert zum einen grundsätzlich aus der hohen Zahl an Bauanträgen und Bauvorhaben. Zum anderen steigt der Arbeitsaufwand durch die sich verschärfende Flächenknappheit in der Landeshauptstadt München. Durch die wachsende Bevölkerungszahl und den hohen Nachfragedruck nach Wohnraum, der zu einer intensiven Bautätigkeit führt, stehen immer weniger bebaubare Flächen zur Verfügung. Aufgrund der zusehends weniger werdenden, geeigneten Flächen müssen für die TF KITA vermehrt Standorte in Mischgebieten oder auch suboptimal geschnittene oder örtlich ungünstig gelegene Grundstücke geprüft und nach speziellen Lösungen gesucht sowie Ausnahmen von den üblichen Regelungen verhandelt werden. Immer häufiger führen langwierige Bemühungen und Verhandlungen dennoch zu keinem Ergebnis, da auch wenig aussichtsreiche Fälle angegangen werden müssen. Der Prüfaufwand hat sich somit massiv erhöht.

Zudem nehmen Konkurrenzen und Konflikte um Flächen zu. Selbst Grundstücke in Wohngebieten führten in letzter Zeit zu einem erhöhten Begründungsaufwand aufgrund von zunehmenden Nachbaranfragen und auch Gerichtsverfahren. So sind auch innerhalb der Stadtverwaltung komplexere Aushandlungsprozesse unvermeidlich geworden, da auf den wenigen verbliebenen Flächen eine Vielzahl von Bedarfen berücksichtigt werden muss. Häufig ist dies jedoch nicht möglich und ein Bedarf wird zugunsten des / der anderen Bedarf(e) nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Flächenknappheit und Flächenkonkurrenzen ist es besonders wichtig, in Neubaugebieten mit Bebauungsplanverfahren nicht nur den durch die neu hinzuziehenden Bewohnerinnen und Bewohnern ausgelösten sozialen Infrastrukturbedarf zu versorgen, sondern auch den Bedarf der umliegenden Wohnquartiere (Umgebungsbedarf). Um das stadtweite Versorgungsziel zu erreichen, ist es keineswegs ausreichend, ausschließ-

lich den durch den Wohnungsneubau neu entstehenden Bedarf in Neubaugebieten zu versorgen. Ebenso muss bei Nachverdichtungen und Befreiungen auf eine Berücksichtigung des neu ausgelösten und des Umgebungsbedarfes hingewirkt werden. Dies wird dadurch besonders erschwert, dass außerhalb neu aufgestellter Bebauungspläne die Rechtsgrundlage für die Forderung einer Kindertageseinrichtung fehlt. Dadurch bleiben die Bemühungen zur Berücksichtigung des oben genannten Umgebungsbedarfs oft ohne Erfolg. Hier wäre eine Ergänzung der Rechtsgrundlage durch den Bundesgesetzgeber äußerst wünschenswert (siehe auch konkrete Forderungen an den Bundesgesetzgeber in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16067 vom 02.10.2019 (VV) „Ergebnisse der Baulandkommission – Forderungen der Landeshauptstadt München“). Dieser Umgebungsbedarf resultiert aus Versorgungsdefiziten in Bestandsgebieten, aus Nachverdichtungen (§ 34 BauGB) und Befreiungen von Bebauungsplänen (§ 31 BauGB). In den letzten Jahren hat die Zahl dieser Nachverdichtungen erheblich zugenommen. Die länger dauernden, aber umfassenderen Planungen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens werden auch bei Nachverdichtungen mit großer Wohnungsanzahl nicht durchgeführt und die dadurch sonst generierten Qualitäten (SoBoN-Anwendung: z. B. öffentlich geförderter Mietwohnungsbau, Sicherung der sozialen Infrastruktur) werden nicht realisiert. Dadurch steigt wiederum die Notwendigkeit, im Rahmen der TF KITA in Bestandsgebieten nach Flächen zu suchen. Dies ist aber aus den oben genannten Gründen schwierig, aufwändig und oftmals nicht erfolgreich.

Mit dem Beschluss zur Entschädigung beim Erwerb von festgesetzten oder künftigen Gemeinbedarfsflächen vom Kommunalreferat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11418 vom 06.06.2018) wird zwar ein Anreiz geschaffen, in den Bebauungsplangebieten Umgebungsbedarf mitzuversorgen, da es eine Entschädigung gibt, allerdings wird dadurch die eigentliche Herausforderung der wohnungsnahen Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen, die durch die Realisierung von Wohnbauvorhaben nach § 34 BauGB generiert wird, nur verlagert. Wie bereits oben erwähnt, wäre hier eine Ergänzung der Rechtsgrundlage durch den Bundesgesetzgeber äußerst wünschenswert.

4.2 Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

In diesem Kapitel werden zwei zentrale Maßnahmen zur Effizienzsteigerung einer bedarfsgerechten Kita-Versorgung vorgestellt: die Optimierung der referatsübergreifenden Zusammenarbeit und die Entwicklung eines Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung (ISI).

Optimierung und Ausbau der referatsübergreifenden Zusammenarbeit

Seit Anfang 2017 ist in einer „Arbeitsgruppe zur Optimierung der Zusammenarbeit“ unter Beteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Referats für Bildung und Sport eine Optimierung der Abläufe bei den Prozessen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der referatsübergreifenden Planung sozialer Infrastruktureinrichtungen (insbe-

sondere Kindertageseinrichtungen und Grundschulen) erarbeitet worden. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Zusammenarbeit aller an der Planung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren Beteiligten zu verbessern und die Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten. Es wurde ein detaillierter verbesserter Ablauf für die Planungsprozesse erarbeitet, auf dessen Umsetzung sich alle Beteiligten verpflichten.

Entwicklung eines Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung (ISI)

Um auf die oben beschriebenen (neuen) Anforderungen im Rahmen der sozialen Infrastrukturplanung reagieren zu können, wird ein datenbankgestütztes Informationssystem für soziale Infrastrukturplanung (ISI) entwickelt, durch das das Handling der komplexen Daten verbessert wird und die Prozessschritte der sozialen Infrastrukturplanung optimiert und beschleunigt werden. Gegebenenfalls wird der Stadtrat dazu in einem gesonderten Beschluss befasst.

Es wird auf den Abschnitt „Entwicklung eines Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung“ im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Personal- und Sachmittelbedarfe im Rahmen der Umsetzung des Evaluierungsbeschlusses vom 11.07.2018“ vom 10.10.2018 (VB) verwiesen (Punkt 2, Seite 7, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12647).

Mit der Entwicklung von ISI soll die soziale Infrastrukturplanung effizienter gestaltet und auf die beschriebenen Herausforderungen reagiert werden:

- Verbesserung der Datengrundlagen und der Prozesse zur Infrastrukturbedarfsplanung zur Erhöhung der Planungssicherheit
- Verbesserung des Informations- und Arbeitsflusses entsprechend des in der „Arbeitsgruppe zur Optimierung der Zusammenarbeit“ erarbeiteten und beschlossenen Ablaufs zur sozialen Infrastrukturplanung (s. o.)
- Vermeidung der Pflege redundanter Daten in verschiedenen Dokumenten
- Erhöhung der Transparenz
- Erweiterung der Analysemöglichkeiten

Das Referat für Bildung und Sport ist bei der Entwicklung des Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung intensiv eingebunden.

Für die erforderliche Erfassung von Anforderungen und Prozessen wurden im Eckdatenbeschluss 2019 für den Haushalt 2020 Sachmittel in Höhe 50.000 € für externe fachliche Beratung zur Entwicklung von ISI beschlossen. Diese Sachmittel werden in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 25.000 € zahlungswirksam.

Die genauen Kosten für das Vorhaben sind derzeit noch nicht abschließend bezifferbar. Sollte der Umfang der Stadtratspflicht unterliegen, wird der Stadtrat gesondert befasst.

5. Stellenbedarf, Kosten und Finanzierung

5.1 Stellenbedarf

Für die Sicherstellung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Neubauvorhaben, für die effiziente Fortführung der TF KITA sowie für die erforderlichen soziodemografischen Grundlagenarbeiten ergibt sich im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung, Abteilung 2 „Bevölkerung, Wohnen und Perspektive München“, Bereich „Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München“, Team Soziale Infrastrukturplanung (PLAN-HA-I-21-KT)) ein Bedarf an zusätzlichem Personal von 1 VZÄ.

5.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Auslöser für den Bedarf Team der Sozialen Infrastrukturplanung in der Stadtentwicklungsplanung (PLAN-HA-I-21) sind sowohl inhaltlich/qualitative Veränderungen der Aufgaben, als auch neu hinzugekommene Aufgaben und quantitative Aufgabenausweitungen:

- Die Stellenausweitung ist insbesondere dadurch begründet, wie oben im Vortrag dargelegt, dass durch das anhaltende Wachstum der Landeshauptstadt München die Schaffung von Baurecht für Wohnen und benötigter Infrastruktur eine vorrangige übergeordnete und gesamtstädtische Zielsetzung von höchster Dringlichkeit darstellt. Aus den aktuellen Herausforderungen wie beispielsweise Flächenknappheit, Flächenkonkurrenz, anhaltendes Bevölkerungswachstum, hohe Bautätigkeit, Nachverdichtung, dauerhaft hohe Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsplätzen und politische Brisanz erwächst ein spürbar höherer Arbeitsaufwand für das Team des Bereichs Soziale Grundsatzfragen (PLAN-HA I/21-KT). Das Team des Arbeitsfeldes Koordination Kindertagesstätten liefert essenzielle Grundlagen für die Kita- und Schulbedarfsplanung.
- Zudem ist eine zunehmende Komplexität der Planungs-, Management- und Steuerungsprozesse sowie der schwieriger werdenden Flächenakquirierungs- und Aushandlungsprozesse, wie oben dargelegt, festzustellen.
- Des Weiteren sind die Stellenmehrung bei der Hauptabteilung Stadtplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN-HA-II) und weitere Maßnahmen, die zu einer Beschleunigung der Bebauungsplanverfahren zu nennen: auf den steigenden Druck am Wohnungsmarkt wurde hier mit dem Beschluss zur „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04459 vom 16.03.2016) reagiert und u. a. 32 neue Stellen, die vorwiegend eine Beschleunigung der Bebauungsplanung ermöglichen sollen, bewilligt. Aufgrund der durch die Stellenmehrung und die Maßnahmen zur Beschleunigung der Bauleitplanung steigenden Anzahl an gleichzeitig laufenden Bebauungsplanungsverfahren steigt parallel der Aufwand bei der sozialen Infrastrukturplanung für PLAN-HA-I-21-KT für die Prüfung der Unterlagen, die

Berechnung der Bedarfe und das Verfassen von Stellungnahmen zur Bauleitplanung etc. zusätzlich an.

- Des Weiteren gehen die Aufgaben des Teams Soziale Infrastruktur in der Stadtentwicklungsplanung (PLAN-HA-I-21-KT) weit über die konkrete Einzelfallplanung von Kindertageseinrichtungen hinaus, die ebenfalls zu bearbeiten sind: u. a. allgemeine Infrastrukturplanung, räumliche Infrastrukturplanung, soziodemografische Bedarfsuntersuchungen, sozialräumliche und wohnungspolitische Fragestellungen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Beiträge zum Stadtentwicklungskonzept PERSPEKTIVE MÜNCHEN.

Um den oben genannten Aufgaben und den komplexen Herausforderungen der Sozialen Infrastrukturplanung begegnen, die Fortführung der TF KITA und eine bedarfsgerechte Kitaversorgung sicher stellen zu können, besteht daher dringender Personalbedarf im Bereich PLAN-HA-I-21-KT, da die Aufgaben sonst nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden können.

5.1.2 Aktuelle Kapazitäten

Die Aufgaben können derzeit mit dem bestehenden Personalstand nicht abgedeckt werden. Das gestiegene Arbeitspensum kann nur durch zusätzlich zu schaffende Kapazitäten aufgefangen werden, da eine Umschichtung bzw. eine Kompensation der Mehranforderungen innerhalb des Bereichs Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München (PLAN-HA I/21) aufgrund der bereits maximalen Arbeitsbelastung nicht mehr möglich ist.

5.1.3 Zusätzlicher Bedarf

Für die Bewältigung der oben dargestellten Arbeiten im Rahmen der Task Force KITA und der laufenden sozialen Infrastrukturplanung im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Tagesgeschäft) ergibt sich im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung, Abteilung 2 „Bevölkerung, Wohnen und Perspektive München“, Bereich „Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München, PLAN-HA-I-21) folgender Mindestbedarf an Personal mit den entsprechenden Aufgaben: 1 VZÄ Sachbearbeitung, A 11/E11, Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene

Die Aufgaben der 1 VZÄ umfassen:

- Koordinierung und Berechnung sozialer Infrastrukturbedarfe für die Bauleitplanung, Stadtteilplanung, städtebauliche Projekte, Sozialgerechte Bodennutzung und die Bedarfsplanung für die Fachreferate
- Bereitstellung, Pflege und Entwicklung der Datengrundlagen, auf denen die soziale Infrastrukturplanung aufbaut. Bedarfsanalysen und Auswertungen unter Einbezie-

hung verschiedener Datenquellen, Plausibilitätsprüfungen für soziale Grundlagen- und Infrastrukturplanungen

- laufende organisatorische Unterstützung der TF KITA
- Mitarbeit und Erstellung von Konzepten im Rahmen der gesamträumlichen und teilräumlichen Zielen der sozialen Infrastrukturplanung, Prüfen und ggf. Mitzeichnen von Beschlüssen anderer Abteilungen, Hauptabteilungen und Referaten

5.1.4 Bemessungsgrundlage

Detaillierte Unterlagen zur Bemessung (z. B. Weg zur Ermittlung der Bearbeitungszeiten/Fallzahlen, ausführliche Beschreibung der Methode oder Beschreibung der zu Grunde liegenden Schätzung etc.) wurden mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

5.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Da es sich bei der geforderten Stelle um zusätzliche Aufgaben handelt, die sich aus den oben geschilderten Herausforderungen ergeben, gibt es zur Kapazitätsausweitung keine Alternativen. Mit den bestehenden personellen Ressourcen können die Aufgaben nicht adäquat und nicht zeitgerecht bewältigt werden. Erfolgt die Zuschaltung der Stelle nicht, so könnten die Prozesse der Bauleitplanung stark behindert werden und es käme zu zeitlichen Verzögerungen der Bauvorhaben. Zudem könnten die bedarfsgerechte Kitaplanung und die Arbeiten der TF KITA mittel- und langfristig nicht gesichert werden.

5.3 Büroflächenbedarf

Der unter Ziffer 5.1.3 beantragte dauerhafte Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und PERSPEKTIVE MÜNCHEN (PLAN-HA I/21) soll ab Stellenbesetzung dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstraße 31-35 eingerichtet werden.

Im Zuge des Flächenfreizuges des Kommunalreferates (KR) aus der Blumenstr. 28b in 2020 können dem PLAN zusätzliche Büroflächen zugewiesen werden, sodass aus Sicht des Kommunalreferates (KR) die Unterbringung des benötigten Arbeitsplatzes auch dauerhaft in den Bestandsflächen des PLAN realisiert werden kann.

5.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Personalkosten für die neu einzurichtende Stelle p. a. stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum	Stelleneinwertung	VZÄ	Mittelbedarf	Produktleistung / Kostenstelle
ab 2020	A 11/E11	1	73.640 €	L38512100300 / 18120000

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

Arbeitsplatzkosten (dauerhaft)	800 € (800 € je Arbeitsplatz)
Arbeitsplatz Ersteinrichtung (einmalig)	2.000 € (2.000 € je Arbeitsplatz)
fachliche externe Beratung (befristet)	50.000 €

5.5 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	U befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	74.440 € ab 2020	2.000 € in 2020	50.000 € 2020 - 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	73.640 € ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		2.000 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800 € ab 2020		25.000 € in 2020 25.000 € in 2021
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.6 Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Das Schaffen von Kinderbetreuungsplätzen ist eine kommunale Pflichtaufgabe, es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- (seit 1996) sowie auf einen Kinderkrippenplatz (seit 2013). Die bedarfsgerechte Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen ist in einer wachsenden Stadt mit zunehmender Flächenknappheit eine steigende Herausforderung. Der Nutzen und die Wirtschaftlichkeit ergeben sich zudem daraus, dass die bedarfsgerechte Kitaplanung (inkl. Koordinierung und Berechnung sozialer Infrastrukturbedarfe, Grundlagenarbeiten, TF KITA etc.) effizient und zeitgerecht zu bearbeiten ist, um Verzögerungen der Bauleitplanung zu vermeiden.

5.7 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 15310), siehe Nr. 23 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat, das Sozialreferat, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei sowie das Personal- und Organisationsreferat (siehe Anlage 9) haben der Sitzungsvorlage zugestimmt und erhalten einen Abdruck der Vorlage.

Beteiligung der Bezirksausschüsse:

Die Satzung der Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht vor. Die Bezirksausschüsse 1 mit 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Begründung nach der Allgemeinen Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) Punkt 5.6.2 (1):

Die Sitzungsvorlage ist nicht fristgerecht eingelaufen, da kurzfristig noch unvorhersehbare Abstimmungen erforderlich waren. Die Beschlussfassung ist in der Sitzung vom 06.11.2019 zwingend notwendig, da es sich um einen Fachbeschluss zum Eckdatenbeschluss für die Haushaltsplanung 2020 handelt und Personal- und Sachmittel beantragt werden.

Der Korreferentin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen zur Kita-Versorgungslage, den Ergebnissen der Task Force Kindertageseinrichtungen, den Herausforderungen bei der Planung von Kindertageseinrichtungen sowie den Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, weiterhin die immobilienwirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten bezogen auf den jeweiligen Einzelfall zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, um die benötigten Flächen für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 73.640 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten und Beamtinnen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.456 € (40 % des JMB).
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Entwicklung des Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung (ISI) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung (25.000 € in 2020 und 25.000 € in 2021) anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten i.H.v. 800 € zur Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzzersteinrichtung i.H.v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts P38512100 (Stadtentwicklungsplanung) erhöht sich für das Jahr 2020 um 101.440 €, die auch zahlungswirksam sind.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der 1 VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 5.1 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
10. Über den Fortgang der Arbeiten und der Ergebnisse der Task Force Kindertageseinrichtungen wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit in Form eines Sachstandsberichts berichtet.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium – HA II/V 1, HA II-BA.
3. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
4. An die Frauengleichstellungsstelle
5. An den Ausländerbeirat
6. An das Baureferat – BAU-RL, BAU-RG 4, BAU-H3, BAU-H4, BAU-H5, BAU-H6
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Personal- und Organisationsreferat
9. An das Sozialreferat – S-GL-SP
10. An das Kommunalreferat – KR-IS-ZA
11. An die Stadtkämmerei – SKA-HA II-2
12. An das Referat für Bildung und Sport – RBS-R, RBS-ZIM-N, RBS-SB, RBS-KITA
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/1, I/11, I/11-2, I/2, I/21, I/3, I/4, I/42
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/34 B
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, IV/02
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2, SG3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI/21

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3